

Jahresarbeitsbericht über 2015: Lobbying für Waffenhandelskontrolle

Für eine verbesserte Kontrolle und Eindämmung des internationalen Waffenhandels sowie der österreichischen Beteiligung an diesem Handel arbeitete der Internationale Versöhnungsbund-Österreichischer Zweig (IVB-ÖZ) auch im Jahr 2016 gemeinsam mit österreichischen Nichtregierungsorganisationen (NGOs), insbesondere mit Amnesty International (AI) Österreich und OMEGA/IPPNW Austria (Österreichische MedizinerInnen gegen Gewalt und Atomgefahren). Zugleich erfolgen inhaltlicher Austausch und Abstimmung mit mehreren europäischen und internationalen NGOs, neben AI v.a. Oxfam und Saferworld, die auch die „Control Arms Coalition“ mittragen.

Nach dem Inkrafttreten des „Internationalen Waffenhandelskontrollvertrags“ (Arms Trade Treaty, ATT), der erstmaligen völkerrechtlich bindenden Vereinbarung von Mindeststandards für den Handel mit konventionellen Waffen, am 24. Dezember 2014 mit 130 Unterzeichnungen und 60 Ratifikationen, einschließlich der Ratifikationen größerer Waffenexportländer (wie Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und Großbritannien) und auch jener Österreichs, war das Jahr 2015 von der 1. Konferenz der Vertragsstaaten (First Conference of State Parties, 1CSP) und den Vorbereitungen darauf geprägt.

Parallel haben die ersten NGO-Kampagnen begonnen, die diesen Vertrag nützen, um den Stopp von Waffenlieferungen zu fordern: Im Zentrum der Kritik stehen Waffenlieferungen durch ATT-Vertragsstaaten (wie insbes. Großbritannien und Spanien) an Saudi-Arabien trotz der offenen militärischen Intervention im Jemen.

In Vorbereitung auf die 1. Vertragsstaaten-Konferenz vom 24.-27. August in Mexiko fanden fünf formelle und informelle Treffen statt – am 20./21. April 2015 gab es ein großes informelles „Preparatory Meeting“ in Wien, was dem Einsatz der zuständigen Abteilung des österreichischen Außenministeriums in diesem Bereich zu verdanken ist. Vertreter des IVB nahmen an diesem Treffen als Mitglieder der internationalen Control Arms Coalition teil – zugleich kam uns die Aufgabe zu, für die Vertreterinnen und Vertreter zahlreicher NGOs am Rande der Konferenz Gastgeber zu sein.

In den Diskussionen der Vorbereitungstreffen ging es insbesondere um (1) die Geschäftsordnung der künftigen Vertragsstaaten-Konferenzen, vor allem die Festlegung der erforderlichen Mehrheiten für Entscheidungen und das Ausmaß der Teilnahme-Möglichkeiten für NGOs, (2) Ausstattung und Sitz des Permanenten Sekretariats, (3) Finanzierungsfragen, und (4) die detaillierte Festlegung der Berichtspflichten der Vertragsstaaten.

Wir als österreichische NGOs haben uns vor der Vertragsstaaten-Konferenz mit einem Brief an den österreichischen Außenminister gewendet, um unsere Forderungen, die wir mit der Control Arms Coalition und einem großen Teil der globalen Zivilgesellschaft teilen, darzulegen. Insbesondere forderten wir: (1) ein effizientes Entscheidungsverfahren auf Mehrheitsbasis, da Konsensprinzip jedem Staat ein Veto einräumen würde; (2) volle Beteiligungsmöglichkeit für Organisationen der Zivilgesellschaft, insbesondere jene, die die Grundsätze und Ziele des ATT explizit unterstützen, einschließlich der Möglichkeit, relevante Dokumente zu zirkulieren sowie mündliche und schriftliche Stellungnahmen abzugeben; (3) umfassende Berichtslegung in transparenter Weise durch Veröffentlichung sowohl der Erstberichte über die zur Durchführung dieses Vertrages ergriffenen Maßnahmen als auch der Jahresberichte über genehmigte und über tatsächlich erfolgte Mengen und Werte an Ausfuhren und Einfuhren und andere Transfers von konventionellen Waffen, einschließlich Munition sowie von Teilen und Komponenten.

An der 1. Vertragsstaaten-Konferenz nahmen 120 Staaten teil, davon 67 Vertragsstaaten. Im Ergebnis konnten die beiden ersten der oben genannten Forderungen durchgesetzt werden.



Bei den Berichtspflichten konnte jedoch in einigen wichtigen Punkten keine Einigung erzielt werden, sodass die Vertragsstaaten ihre Erstberichte, die bis Ende 2015 zu erstellen waren, nicht in voll standardisierter und einheitlicher Weise vorlegten – und vor allem auch bezüglich der Veröffentlichung unterschiedlich vorgehen. Zur Verbesserung der Berichtslage und vor allem zur Erstellung detaillierter Vorlagen für aussagekräftige und gut vergleichbare Jahresberichte der Vertragsstaaten wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Für den Sitz des ständigen ATT-Sekretariats bewarb sich neben Port of Spain (Trinidad & Tobago) und Genf auch Wien, was den Einsatz des österreichischen Außenministeriums in diesem Bereich dokumentiert. Die Abstimmung ging jedoch schließlich knapp zugunsten von Genf aus.

Februar 2016

thomas reininger